

Beschluss aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 17.12.2009.	Hürtgenwald, den 13.01.2010
--	-----------------------------

Top

14. **Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald** 142/2009

Beschluss:

Der Rat stellt die Richtigkeit der Gebührenkalkulation fest.

Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:

1. „Bereitstellung Friedhof“,
2. „Durchführung von Bestattungen“,
3. „Grabentfernungen“.

Die Gebühren werden wie folgt beschlossen:

Kindergrab	0,00 €
Reihengrab	288,00 €
Rasen-Reihengrab	1.011,00 €
Einzelwahlgrab	1.011,00 €
Doppelwahlgrab	2.097,00 €
Urnenreihengrab	288,00 €
Urnenwahlgrab	1.011,00 €
Benutzung Leichenhalle	170,00 €

Durchführung der Bestattung

A) Erdbestattung:

a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	515,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	350,00 € je Fall

B) Urnenbestattung

a) Grabaushub Bauhof	260,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall

Entfernung einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernung einer Einzelgrabstätte	197,00 €

Beratungsergebnis: